



KombiTicket 2019



KombiTicket-Übersicht

Wie im Tarif- und Marketingausschuss in seiner Sitzung am 03.12.2014 gewünscht, wird hiermit der Bericht über die Höhe und die Struktur der KombiTicket-Angebote im Jahr 2019 vorgelegt.

Das KombiTicket ist eine Leistungskombination mit Dritten, bei der eine Grundleistung aus einem anderen Bereich (z.B. Eintritt) gleichzeitig eine Fahrtberechtigung für den ÖPNV enthält. Mit dem Abschluss von KombiTicket-Verträgen sind wirtschaftliche und verkehrspolitische Zielsetzungen verbunden. Zum einen ermöglicht das KombiTicket den Verkehrsunternehmen die Gesamteinnahmen zu halten bzw. zu steigern und zum anderen die Kosten – insbesondere Vertriebskosten – zu senken. Außerdem können durch einen reduzierten Anteil von Schwarz- und Graufahrern Einnahmen gesichert werden, insbesondere bei Großveranstaltungen, die auch ohne eine KombiTicket-Regelung ein hohes Verkehrsaufkommen erzeugen würden. Auch dem Kunden bietet das KombiTicket viele Vorteile, indem es ihm eine einfache An- und Abreise durch Nutzung des ÖPNV ermöglicht, ohne dass er zusätzliches Tarifwissen benötigt. Dadurch eröffnen sich für die Verkehrsunternehmen Möglichkeiten, neue Kunden an den ÖPNV heranzuführen.

Der Vertrieb der KombiTickets erfolgt in der Regel über den Veranstalter. Selbstverständlich können Verkehrsunternehmen in Abstimmung mit den Veranstaltern für die Veranstalter diese Tickets aus den Verkaufssystemen der Verkehrsunternehmen verkaufen.



Entwicklung der Umsätze

Im Jahr 2019 sind 228 KombiTicket-Verträge einschließlich CityTicket und Kooperationen mit verbundübergreifendem Geltungsbereich mit einem Umsatz von insgesamt rd. 18.226.000 € abgeschlossen worden.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der letzten fünf Jahre:

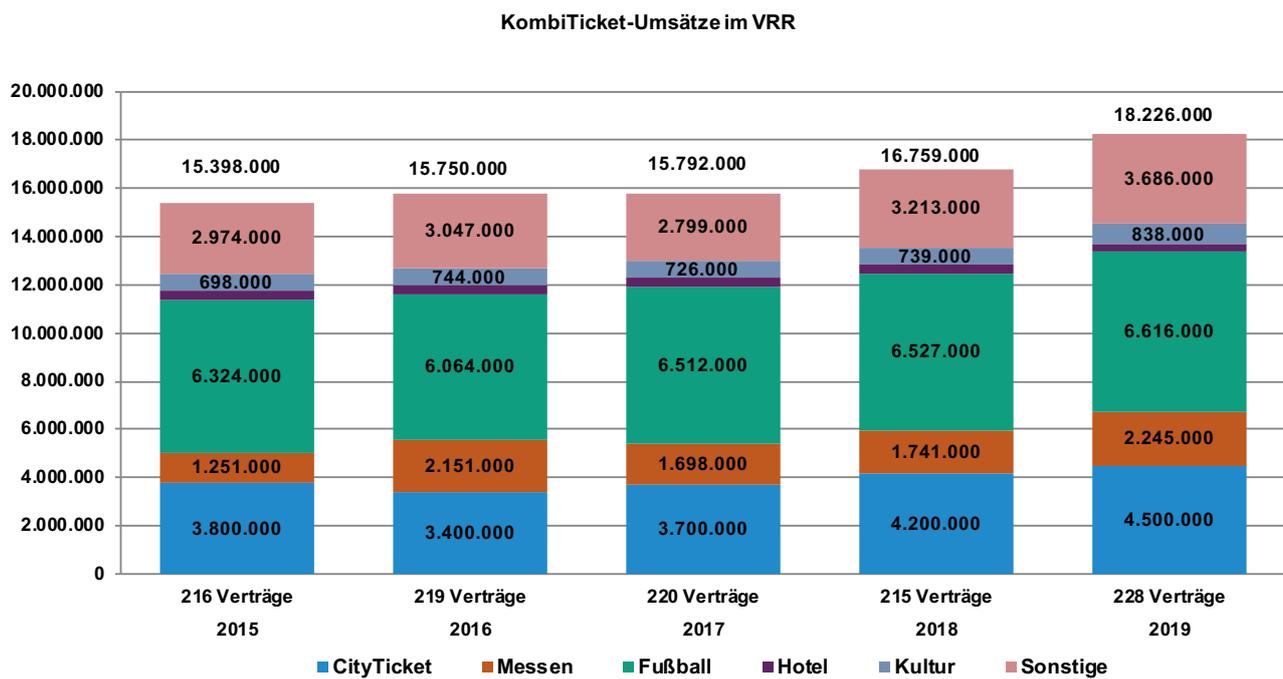


Abb. 1: KombiTicket-Umsätze im VRR

Kooperationen mit verbundübergreifendem Geltungsbereich

Insgesamt gab es 18 Kooperationen mit verbundübergreifendem Geltungsbereich in den jeweiligen Nachbarverbund bzw. aus dem jeweiligen Nachbarverbund, davon sieben mit Standort im VRR und acht mit Standort im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS). Bei diesen Kooperationen werden die Fahrgeldanteile für jeden Verbund separat kalkuliert und in der Regel in Summe über den Standort-Verbund abgerechnet, der die Anteile nach Eingang an den Nachbarverbund weiterleitet. Hieraus ergaben sich für den VRR Einnahmen in Höhe von 342.000 €. In zwei Fällen gab es eigenständige Verträge zwischen dem Veranstalter und dem Nachbarverbund, mit Borussia Mönchengladbach für die Fahrtberechtigung im Aachener Verkehrsverbund (AVV) und mit der RTG für die Fahrtberechtigung im WestfalenTarif zur ExtraSchicht.

Darüber hinaus gab es drei Kooperationen mit Fluggesellschaften und Reiseveranstaltern mit gegenseitiger Fahrtberechtigung zu den Standorten im VRR und im VRS. Hier vereinnahmte jeder Verbund zunächst die ihm zustehenden Beträge, anschließend wurden die Beträge für die jeweiligen Anerkennungen über eine gemeinsame Einnahmenaufteilungsvereinbarung abgerechnet.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Kooperationen mit verbundübergreifendem Geltungsbereich:

| Kooperation | Standort-Verbund | Nachbar-Verbund | Segment |
|--|------------------|-----------------|----------|
| Borussia Mönchengladbach | VRR | AVV | Fußball |
| K2019 | VRR | VRS | Messen |
| MEDICA/COMPAMED | VRR | VRS | Messen |
| 37. Deutscher Evangelischer Kirchentag | VRR | WT | Sonstige |
| ExtraSchicht 2019 | VRR | WT | Kultur |
| WelcomeCard Ruhr | VRR | WT | Sonstige |
| Bayer 04 Leverkusen | VRS | VRR | Fußball |
| gamescom | VRS | VRR | Messen |
| IDS | VRS | VRR | Messen |
| Berufe Live | VRS | VRR | Sonstige |
| Berufe Live | VRS | VRR | Sonstige |
| HV Bayer | VRS | VRR | Sonstige |
| HV Covestro | VRS | VRR | Sonstige |
| HV LANXESS AG | VRS | VRR | Sonstige |
| Loss mer Weihnachtslieder singe | VRS | VRR | Sonstige |
| Siemens (Fahren & Fliegen) | VRR/VRS | VRR/VRS | Sonstige |
| Thyssenkrupp (Fahren & Fliegen) | VRR/VRS | VRR/VRS | Sonstige |
| Rotala Reisen | VRR/VRS | VRR/VRS | Sonstige |

Abb. 2: Kooperationen mit verbundübergreifendem Geltungsbereich

Kooperationen

Von besonderer Bedeutung sind die folgenden Segmente:

- CityTicket
Das CityTicket ist eine bundesweite Kooperation zwischen der DB Vertrieb GmbH und dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV). Seit dem 1. August 2018 ist die City-Option in den Ticketkategorien Sparpreis, Flexpreis und Business Flex automatisch eingebunden; seit dem 1. November 2019 auch in die touristischen Tarife Sparpreis Touristik und Flexpreis Touristik. Lediglich im Basisprodukt Supersparpreis erfolgt keine Einbindung der City-Option. Die Ausweitung des Angebots führte auch im Jahr 2019 zu einer weiteren Steigerung von 4,2 Mio. € auf 4,5 Mio. €.
- die Kooperationen mit den Messengesellschaften in Düsseldorf, Dortmund und Essen sowie über den VRS mit der Koelnmesse für ausgewählte publikumsstarke Messen.
- die KombiTicket-Vereinbarungen mit Fußballvereinen

Die Segmente Messen, Fußballvereine, Hotel- und Kultur-KombiTickets werden im Folgenden näher erläutert.

KombiTickets mit Messengesellschaften

Im Bereich des VRR sind insbesondere die drei Messestandorte Dortmund Düsseldorf und Essen als große KombiTicket-Partner zu nennen. Die Kooperation mit der Messe Essen konnte im Jahr 2019 nicht verlängert werden. Mit den Messeveranstaltern werden verschiedene Angebote vereinbart. So gibt es ein KombiTicket für die Besucher der Messe, welches an das Eintrittsticket geknüpft ist. Daneben kann jedoch auch ein KombiTicket für die Aussteller abgeschlossen werden, welches an den Ausstellerausweis geknüpft ist und über die Anzahl der gültigen Tage abgerechnet wird. Darüber hinaus gab es Kooperationen mit der Koelnmesse für die Messen gamescom und IDS.

Die folgende Grafik zeigt die Anzahl der Messeveranstaltungen im VRR mit KombiTicket-Vereinbarungen von 2015 bis 2019:

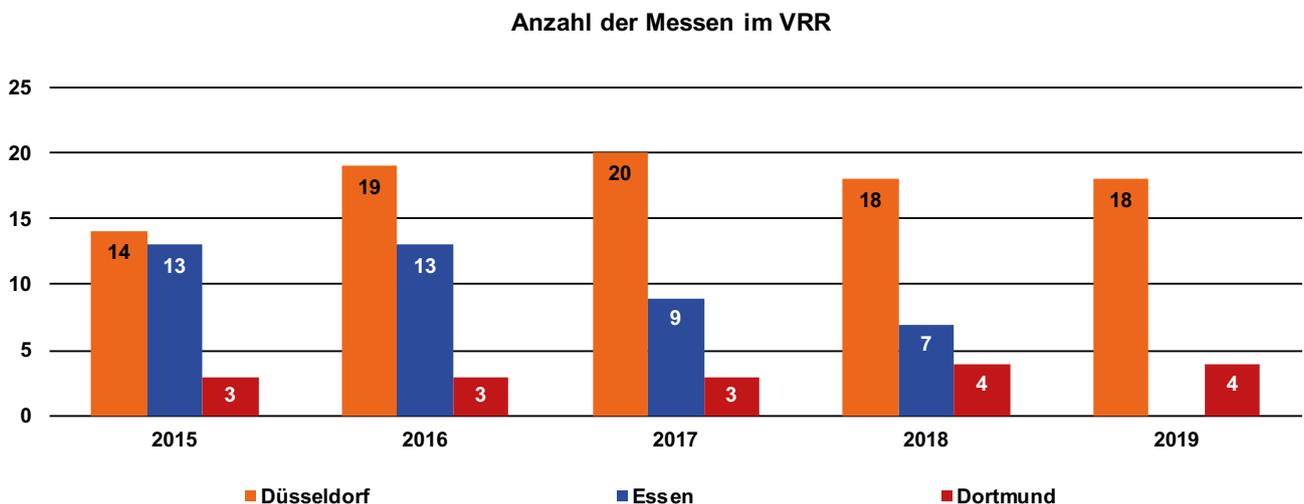


Abb. 3: Anzahl der Messen im VRR

KombiTickets mit Bundesligavereinen

In der Saison 2019/2020 sind insgesamt vierzehn KombiTicket-Vereinbarungen abgeschlossen worden, davon dreizehn im VRR mit acht Verkehrsunternehmen und mit Bayer 04 Leverkusen eine im VRS. Zudem hat ein Verein im VRR zusätzlich eine Kooperation mit dem AVV abgeschlossen.

Die KombiTickets im Bereich Sportvereine gliedern sich in die Kategorien Fußball (1. Bundesliga und 2. Bundesliga, 3. Liga, Regionalliga West, Oberliga Niederrhein, Allianz Frauen-Bundesliga) und Eishockey. Sie gelten in der Regel für alle Heimspiele der Vereine. Die Anzahl der Heimspiele kann in jeder Spielzeit variieren, da es neben den Liga-Heimspielen zusätzlich Heimspiele durch Teilnahme an nationalen Pokalwettbewerben wie dem DFB-Pokal und internationalen Wettbewerben wie UEFA Champions League und UEFA Europa League geben kann. Nach dem Rückgang im Jahr 2018 sind die Gesamtumsätze im Jahr 2019 wieder gestiegen.

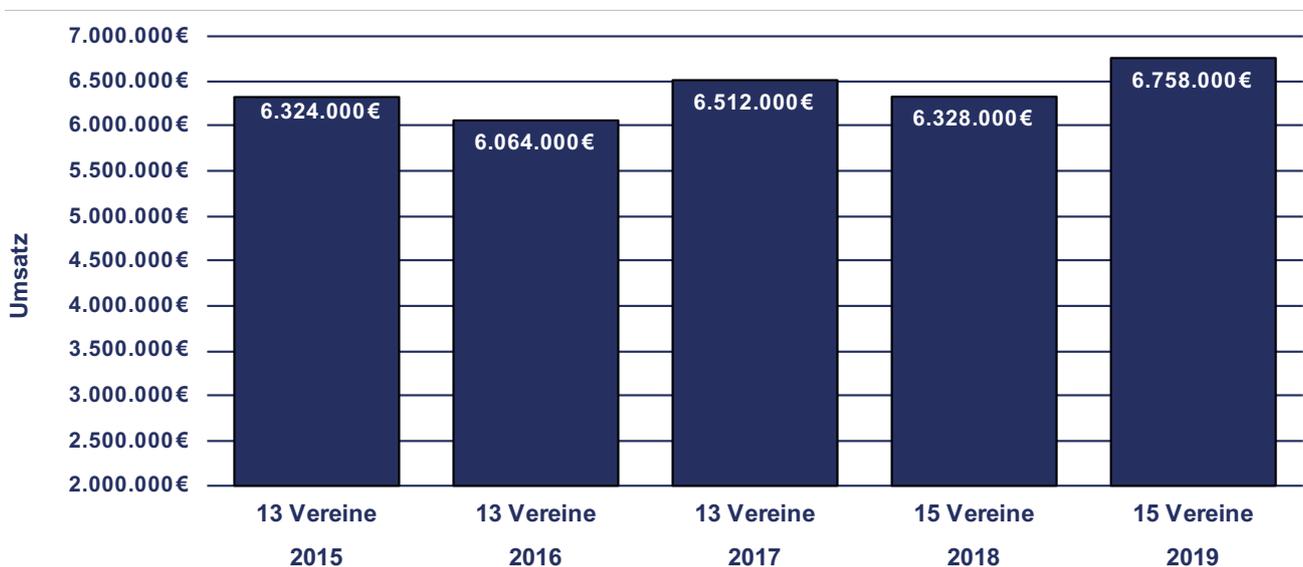


Abb. 4: Gesamtumsätze im Jahr 2019

Bei den Spielen der Bundesliga und der Regionalliga handelt es sich um Massenveranstaltungen, deren verkehrliche Abwicklung alle zur Verfügung stehenden Ressourcen ausschöpft. Ein individueller Ticketverkauf für den ÖPNV würde das System zum Erliegen bringen, da keine hinreichenden Verkaufskapazitäten für eine solche Veranstaltung bereitgehalten werden könnten. Die Folge wären Einnahmenverluste, da ein Großteil der Besucher die Fahrt ohne gültiges Ticket antreten würde. Die Kalkulation der Fahrgeldanteile stellt sich wie folgt dar:

Zunächst wird der durchschnittliche Fahrgeldanteil pro Fahrt ermittelt. Als Grundlage werden alle Fahrten in einem Jahr genommen und nach genutzter Preisstufe gewichtet. In die Berechnung fließen EinzelTickets und 4er-Tickets ein. Bei dieser Berechnung wird unterstellt, dass sich die Stadionbesucher in ihrer Reiseweite ähnlich verhalten, wie die Gesamtheit dieser Ticketnutzer. Da dieser durchschnittliche Fahrgeldanteil bei obligatorischen KombiTickets von allen Besuchern gezahlt wird, jedoch nicht jeder Besucher mit dem ÖPNV anreist, muss dieser Wert mit dem Modal Split-Wert des jeweiligen Stadions gemittelt werden. Der Modal-Split Wert ist abhängig von einer ganzen Reihe von Faktoren. Wichtig ist die Verkehrsanbindung. Ist die Spielstätte unmittelbar mit dem SPNV oder U-Bahnlinien erreichbar, so steigt der Modal Split-Wert deutlich an. Dies trifft für die Spielstätte in Dortmund zu. Einen mittleren Modal Split-Wert erreichen Spielstätten, die über ausreichende Straßenbahnstrecken angebunden werden. Dies trifft für Düsseldorf, Bochum und Gelsenkirchen zu. Die ausschließlich über Busshuttle angebundenen Spielstätten erreichen den unteren Modal Split-Wert, so z. B. in Oberhausen.

Kooperationen

Der ÖPNV-Anteil ist jedoch nicht nur abhängig von der ÖPNV-Anbindung des Stadions, sondern mindestens ebenso stark von der Erreichbarkeit des Stadions mit dem PKW, den verfügbaren Parkplätzen und den Parkgebühren. Spielstätten, die eine gute bis sehr gute Straßenanbindung und ausreichende Parkplatzkapazitäten haben, wie beispielsweise die MERKUR SPIEL-ARENA in Düsseldorf oder die VELTINS-Arena in Gelsenkirchen-Schalke, verringern wiederum die ÖPNV-Nutzung. Anschließend ist die Kalkulation noch um die Nutzung vorhandener Zeittickets und Schwerbehinderten-Freifahrten zu bereinigen.

Aus diesen Überlegungen heraus ist eine durchschnittliche ÖPNV-Nutzung in folgenden Kategorien anzunehmen, die dann wiederum eine Preisspanne für die KombiTicket-Vereinbarung ergibt:

| Modal Split von 35 % bis 45 % | Modal Split von 25 % bis 35 % | Modal Split von 15 % bis 25 % |
|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| 1,34 € bis 1,73 € | 0,96 € bis 1,34 € | 0,57 € bis 0,96 € |

Abb. 5: Preisstand: 1. Januar 2019

Die aktuellen Abschlüsse in der 1. Bundesliga und 2. Bundesliga, 3. Liga und Regionalliga West liegen innerhalb der Kategorien in folgenden Spannen:

| Zielwert | Anzahl der Spielstätten | aktuelle Abschlüsse |
|-------------------|-------------------------|---------------------|
| 1,34 € bis 1,73 € | 1 | 1,67 € - 1,37 € |
| 0,96 € bis 1,34 € | 3 | 1,38 € - 0,96 € |
| 0,57 € bis 0,96 € | 5 | 0,89 € - 0,43 € |

Abb. 6: Aktuelle Abschlüsse

Der Durchschnittspreis im VRR liegt bei (gewichtet) 1,02 €. Die Spanne reicht von 0,43 € bis 1,67 €. Derzeit hat lediglich ein Abschluss den Zielwert nicht erreicht.

Den auf Grund der Kalkulationen ermittelten Zielwerten stehen allerdings die Werte gegenüber, die auf dem Markt realisierbar sind. Hier kommt es zu Konflikten, wenn trotz aller Bemühungen der Zielwert nicht zu erreichen ist. Im Extremfall würde hierdurch eine Fortsetzung der KombiTicket-Kooperation nicht mehr möglich sein. Bundesweit hat bisher lediglich ein Verein keine KombiTicket-Vereinbarung.

Dennoch besteht die Verpflichtung der Verkehrsunternehmen, in den Verhandlungen zum nächsten Vertragsabschluss, d. h. zur Saison 2020/2021 die Zielwerte zu erreichen. Damit diese Verhandlungen erfolgreich verlaufen, können unterstützende Maßnahmen durch die Kommunalpolitik hilfreich sein

Hotel-KombiTickets

Im Jahr 2019 konnten zwei Vereinbarungen nicht verlängert werden, dafür ist eine neue hinzugekommen, so dass sich die Gesamtzahl der Hotel-Kooperationen von 39 auf 38 verringert hat. Trotzdem ist der Umsatz gegenüber dem Jahr 2018 leicht gestiegen.

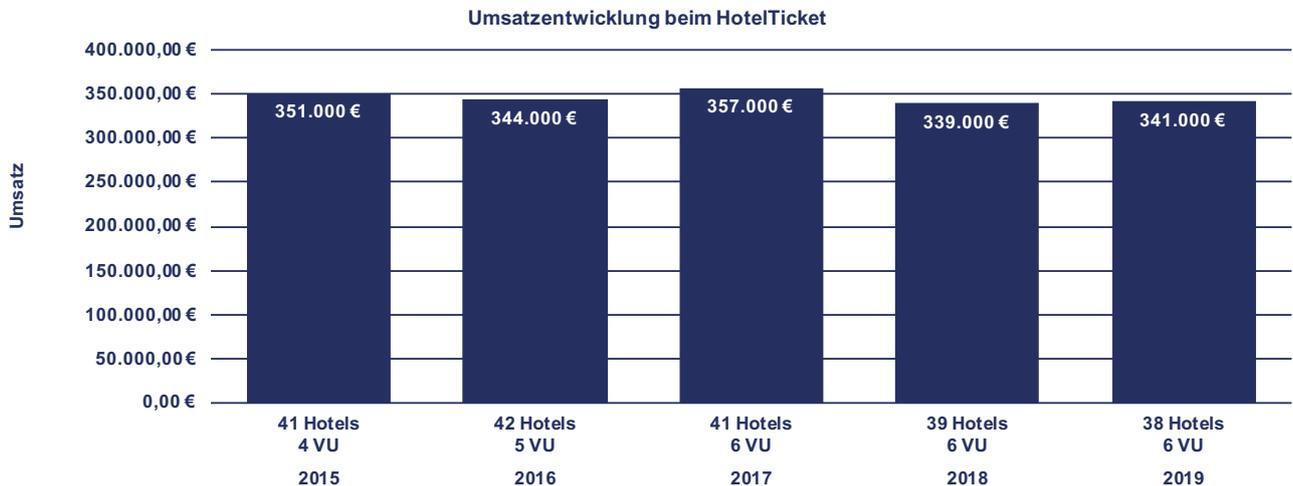


Abb. 6: Umsatzentwicklung beim HotelTicket

Kultur-KombiTickets

Zu den regelmäßig wiederkehrenden Einzelveranstaltungen gehören im Wesentlichen Events wie die Dortmunder Museumsnacht und die ExtraSchicht. Für die ExtraSchicht gab es mit der RTG außerdem eine eigenständige Kooperation für die Fahrtberechtigung im WestfalenTarif.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung für die sich jährlich wiederholenden Kooperationen.

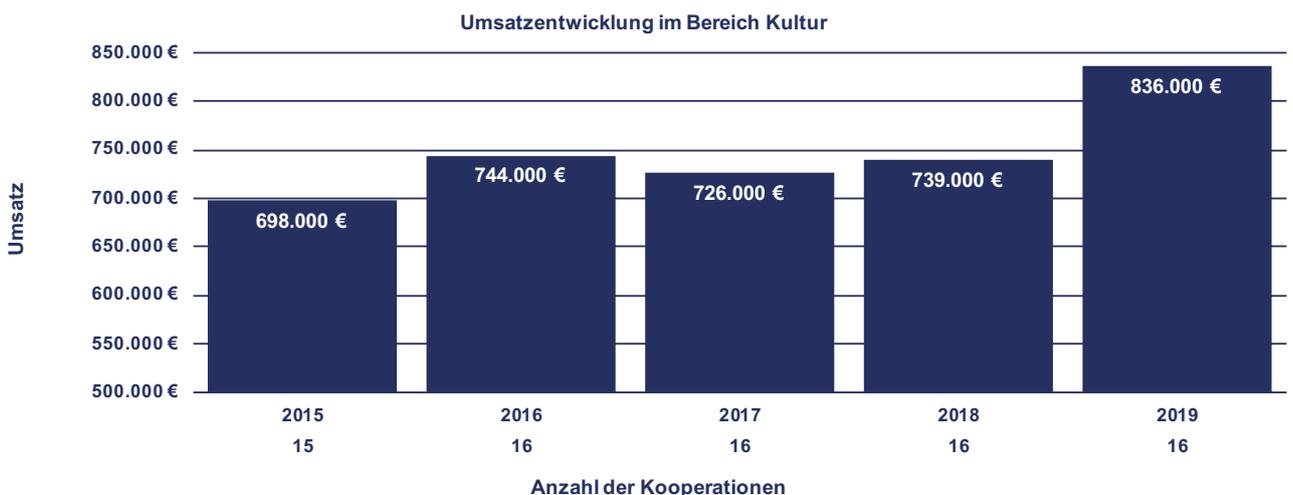


Abb. 7: Umsatzentwicklung im Bereich Kultur

Ausblick 2020

Für das Jahr 2020 konnten alle längerfristigen KombiTicket-Vereinbarungen fortgeführt werden. Auch für viele geplanten Einzelveranstaltungen gab es Vertragsabschlüsse. Da wegen der Corona-Pandemie ab Mitte März alle Veranstaltungen abgesagt werden mussten, ist die Anzahl der KombiTickets drastisch zurückgegangen. Das wird auch Auswirkungen auf die Jahresbilanz haben.

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR
AugustastraÙe 1
45879 Gelsenkirchen
www.vrr.de

